

Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Lachefeld, 9.Änderung“ Stadt Mahlberg (Ortenaukreis)

1. Planungsvorgaben, Bestand

Die Stadt Mahlberg beabsichtigt die Neugestaltung des Gebiets eines ehemaligen Gartenbaubetriebes zwischen Kirchstraße und Keltenstraße. Entwickelt werden sollen drei Doppelhäuser und vier Einzelhäuser.

Zur Realisierung soll für diesen Bereich der rechtskräftige Bebauungsplan „Lachefeld ober und unter dem Kirchweg“ geändert werden.

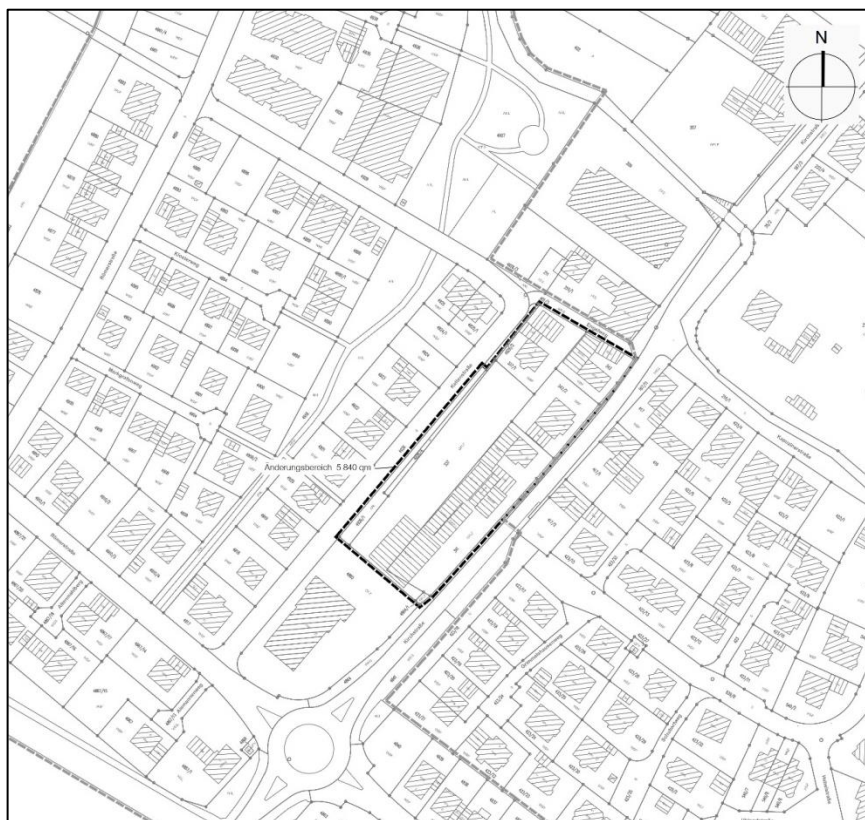


Abb.1: Lage des Baugebiets

Der Änderungsbereich befindet sich zwischen Keltenstraße und Kirchstraße am südwestlichen Stadtrand von Mahlberg etwa 400 m Luftlinie vom Stadtkern entfernt.

Im südlichen Planbereich befindet sich die brachliegende Fläche eines früheren Gartenbaubetriebes. Im nördlichen Planbereich befinden sich Wohngebäude.

Die angrenzenden privaten Grundstücke werden westlich und östlich bereits als Wohnbaufläche genutzt. Südlich angrenzend befindet sich die Feuerwehrwache der Stadt Mahlberg. Nördlich des Engelwegs beginnt gemischt genutzte Bebauung. Außerdem befindet sich dort die Kirche St. Leopold.

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, regional bedeutsame Biotope, die diesbezüglich die fachlichen Meldekriterien erfüllen, sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen oder vorhanden.



Abb.2: Blick auf das Gärtneigelände von Südwesten

Das Amt für Umweltschutz des LRA Ortenaukreis hat bezüglich der Gärtneribrache im Rahmen des Offenlageverfahrens darauf hingewiesen, dass hier potentiell Lebensräume für Vogelarten, Fledermäuse und Zauneidechse betroffen sein könnten.

Im diesem zu untersuchenden Teilgebiet befinden sich einige, teils beschädigte oder teilweise abgerissene Glas/Metall-Gewächshäuser und kleinere Nebengebäude. Die übrige, noch unbebaute Fläche im Plangebiet, wurde gärtnerisch genutzt und wird teilweise von ehemaligen Kulturpflanzen, Gehölzwildlingen und ruderalen Hochstauden (Goldrute, Feinstrahl, einjähriges Berufskraut) bewachsen. Vor allem westlich der Gewächshäuser sind die ehemaligen Anbauflächen mit Folien (Kunststoff, Ge-

otextilien) abgedeckt. Nach dem aktuellen Luftbild (vgl. Begründung zu BP-Änderung) war auf diesen Flächen ein großes Folien-Gewächshaus. Die offenen Flächen auf der Ostseite sind teilweise durch Betonpflaster versiegelt. Die vorhandenen Gehölzbestände bestehen teils aus Einzelbäumen (vorwiegend Nußbaum, Süßkirsche, Apfel-Wildlinge, Lebensbaum, etc.) und einzelnen Gebüsch (Hasel, Mahonie, Efeu, Hartriegel), sowie Brombeer-Gestrüpp. Auf der Westseite des Areal befindet sich eine 1m hohe, geschnittene Liguster-Hecke. Die verbrachten Rasenflächen im Norden und der Unterwuchs der Einzelbäume können als artenarmes Grünland bezeichnet werden. Der Gehölzbestand bietet keine Hinweise auf artenschutzrelevante Lebensraumbedingungen. Es wurden keine Bruthöhlen die auf geeigneten Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten schließen lassen oder als Lebensraum für Fledermäuse oder Haselmaus in Betracht kommen gefunden. Insgesamt betrachtet ist das Plangebiet von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

2. Auswirkungen der Planung

Nach der vollständigen Verwirklichung des Bauvorhabens wird der Großteil des Untersuchungsgebietes bebaut sein. Dies führt zu einem vollständigen Verlust des Untersuchungsgebietes für die Eignung als Lebensraum für Flora und Fauna. Hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen werden im Planungsbereich vor allem Flächen geringer naturschutzfachlicher Bedeutung in Anspruch genommen. Eine geringe ökologischer Bedeutung besitzen die Rasenfläche, die brachliegenden Beete und die bereits versiegelten Flächen inklusive der Gewächshausruinen. Die vorhandenen Lebensräume werden im Zuge der Maßnahme in Baugrundstücke und Erschließungsanlagen umgewandelt.

Im vorliegenden Gutachten sollen die artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Als im Gebiet relevante Artengruppen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind Vögel, Fledermäuse und Reptilien zu nennen.

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. Zur Feststellung des Bestands erfolgten im Oktober 2019

insgesamt 2 Begehungen im Gelände.

Ergebnis der Begehungen:

An **Vogelarten** sind vor allem Bewohner der Hausgärten zu verzeichnen. Sie nutzen in geringem Umfang die vorhandenen Freiflächen und den spärlichen Gehölzbestand als Nahrungsraum. Beobachtungen und Hinweise auf bodenbrütende Vogelarten (Kiebitz, Feldlerche) oder auf die streng geschützten Arten des Zielartenkonzepts (z.B. Rotmilan, Baumfalke, Grauspecht, Zaunammer, Wendehals) konnten nicht festgestellt werden.

Eine Begehung der Gewächshäuser und die Inaugenscheinnahme des nördlichen Wohn-/Verwaltungsgebäude zur Erfassung des Artenpotenzials der Fledermausarten und der gebäudebrütenden Vogelarten fand ebenfalls statt. Sämtliche Gewächshäuser waren zugänglich und wurden auf Vorkommen und Rückstände untersucht. Es wurde ferner bei der Begehung nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht.

Fledermausvorkommen

Potentiell zu erwartende Arten gemäß Zielartenkataster Baden-Württemberg:

Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues und Braunes Langohr, Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Mopsfledermaus, Nordfledermaus, **Wimperfledermaus**, Großer und Kleiner Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Rauhhautfledermaus, **Zwergfledermaus**. Dabei besitzen die fettgedruckten Arten eine erhöhte Vorkommenswahrscheinlichkeit.

Lebensraumansprüche:

Diese Arten kommen schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen vor. Sommerquartiere sind in und an Gebäuden zu finden. Als Winterquartier werden Höhlen, Stollen, Keller und Felsspalten genutzt. Teils nachtaktive Jäger. Jagdreviere sind strukturreiche laubholzdominierte Waldbestände, Parkgelände oder Grünlandflächen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Bei der Begehung der Gewächshäuser und der Inspektion des bewohnten Hauptgebäudes konnten keine Hinweise für ein aktuelles Vorkommen festgestellt werden. Sowohl die Beschaffenheit der Dachbedeckung als auch das Fehlen sonstiger Öffnungen nach außen lassen ein potentiell Vorkommen auch als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Die vorhandenen Giebelfenster sind dicht schließend.

Grundsätzlich erscheint die Konstruktion der Gewächshäuser wenig geeignet als Sommerlebensraum für Fledermäuse zu sein (vgl. Abb.4). Die vorhandenen offenen Gebäudereste sind in der Regel als Flugraum für Fledermäuse zu niedrig und werden daher nicht durch Fledermäuse genutzt. Nach Angaben der Fachliteratur (z.B. Leitfaden zur Gestaltung von Fledermausquartieren 2001 Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie) sollten Dachstühle ein Volumen von mindestens 100m³ besitzen und eine Flughöhe von 3-5m gewährleisten. Der Dachstuhl und der Giebel des Hauptgebäudes wiesen keine Öffnungen auf, die auf ein Fledermausquartier schließen ließen (vgl. Abb.3)



Abb.3: Hauptgebäude der Gärtnerei; Dachstuhl und Giebelseiten ohne Befund auf Fledermausquartiere oder hausbewohnende Vogelarten

Ein Winterquartier für Fledermäuse kann nach der Gebäudebesichtigung ebenfalls ausgeschlossen werden. Sie weisen keine geeigneten Öffnungen und Überwinterungshabitate auf (vgl. Abb.4).

Im Freigelände der Gärtnerei wurden an den Bäumen ebenfalls keine Hinweise auf Sommerlebensräume beobachtet. Eine gelegentliche Nutzung als Nahrungsraum für Fledermäuse aus angrenzenden Lebensräumen ist möglich aber aufgrund der Vegetation im Planungsgebiet und der insgesamt isolierten Lage des Gärtnerei-Grundstück innerhalb der Bebauung von Mahlberg eher unwahrscheinlich.



Abb.4: Gewächshäuser mit Restbeständen; Dachstuhl und Giebelseiten ohne Befund auf Fledermausquartiere oder hausbewohnende Vogelarten

Gebäudebrütende Vogelarten:

Potentiell zu erwartende Arten gemäß Zielartenkataster Baden-Württemberg: Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Mauersegler, **Haussperling**, **Tauben**. Dabei besitzen die fettgedruckten Arten eine erhöhte Vorkommenswahrscheinlichkeit.

Lebensraumansprüche:

Bruthabitate (z.B. des Haussperlings) sind fast ausschließlich auf menschliche Siedlungsbereiche begrenzt. Die Nester werden zum Großteil an Gebäuden (Wohnhäuser, Stallgebäude und Scheunen) in Mauerlöcher, unter Dachrinnen und – Verkleidungen etc. angelegt. In kleinen Kolonien brüten z.B. Haussperlinge vereinzelt lokal auch im Freien.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden.

Tagfalter, Eidechsen

Durch die Artenarmut der Grünlandflächen ist ein Vorkommen streng und besonders geschützter Tagfalter (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Großer Feuerfalter) nicht gegeben.

Aufgrund des Reichtums an Fundament- und Einfassungsmauern und der offenen ruderalen Strukturen wurde weiterhin nach Zauneidechse und Mauereidechse untersucht. Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet nicht beobachtet und ist für das Planungsgebiet aufgrund des geringen Anteils an Trockenmauern ohne Verfugung nicht anzunehmen. Dennoch sollte im Rahmen einer ökologischen Baubetreuung beim Abbruch der Gebäude eine Kontrolle erfolgen.

3. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatalogs Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Mammalia pars	Säugetiere (Teil ohne Flederm.)			
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	○		H: Bevorzugt werden lichte, sonnige Laubmischwälder, außerdem Parkanlagen, Obstgärten und Feldhecken. Überwiegend vegetarische Ernährung mit Baumsaft, Blättern, Keimpflanzen, Knospen, Früchten und Sämereien; dazu kommen Insektenlarven. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg G E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist ein Bestand unwahrscheinlich. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	○		H: Jagd schwerpunktmäßig in strukturreichen Laubwäldern aber auch im strukturreichen Offenland. Wochenstuben in Baumhöhlen. Winterquartier unterirdisch in Höhlen und Stollen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus	○		H: Hauptsächlich bewaldete Lebensräume mit Freiflächen und Gewässern bis in die Schwarzwaldhochlagen; Sommerquartiere meist in Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Nahrungssuche in Wäldern,

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				über Gewässern und in Ortschaften; Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	●		H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Biotopstrukturen, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	○		H: Gewässerreiche Lebensräume in der Nähe von Wäldern mit viel Baumhöhlen. Sommerquartiere sind Baumhöhlen aber auch Nistkästen und Mauerspaltengewässernaher Gebäude. Überwinterung meist in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RN E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung der gewässernahen Bereiche als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	●		H: Jagdlebensraum sind Wälder, Gehölzstrukturen der Kulturlandschaft und Viehställe. Wochenstuben sind meist größere Dachböden. Überwinterung überwiegend in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg RR E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand. Kein Verbotstatbestand
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	○		H: Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen, Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Vorkommen im Gebiet sehr unwahrscheinlich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Sommerlebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	○		H: Anpassungsfähige Art mit breitem Biotopspektrum. Kommt in Wäldern, im Siedlungsbereich, im Siedlungsbereich und an Gewässern vor. Sommerquartier

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				<p>bevorzugt in Spaltenstrukturen an Gebäuden.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	●		<p>H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Biotopstrukturen, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich</p>
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	○		<p>H: Strukturreiche Waldbbensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	○		<p>H: Strukturreiche Waldbbensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	○		<p>H: Bevorzugt in strukturreichen Wäldern mit Gewässern, seltener im Siedlungsbereich. Sommerquartiere in Baumhöhle sowie Spalten von Bäumen und Gebäuden, auch in Nistkästen. Winterquartiere bilden Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland RG, Baden-Württemberg Ri E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz ein Vorkommen unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich.</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	●		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	○		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Lebensraum auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	○		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet möglich. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der Lebensraumpräferenz, nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Kein Verbotstatbestand. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer	○		H: Stark besonnte Hänge mit Obstbäumen, Reben oder Gebüschgruppen. Nahrungssuche bevorzugt an vegetationsarmen Stellen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	○		H: Halboffene, oft gewässerreiche Landschaften. Brut in Randbereichen von Altholzbeständen oder Lichtungen. Nahrungssuche über offenen Bereichen, wie Gewässer, Moore, Heiden und Feuchtwiesen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	○		H: Lichte Gehölzbestände mit viel Höhlen, wie alte Streuobstbestände in Nachbarschaft zum Nahrungshabitat. Niederwüchsiges, meist trockeneres Grünland mit reichlich Wiesenameisen wird zur Nahrungssuche benötigt. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	○		H: Reich strukturierte Landschaften mit einem Mosaik aus Waldgebieten und offenen Bereichen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg - E: Es ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	○		H: Mittelalte bis alte Laub- und Mischwälder, die von Lichtungen durchsetzt sind sowie walddnahe Streuobstbestände. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		○	H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wäldern, Brachen, Säumen, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg RV E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	○		H: Terrassenweinberge mit Natursteinmauern, natürliche oder künstliche Felsbiotope und mit Steinen befestigte Bahnböschungen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen nicht zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis

●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet

Unter Berücksichtigung der Liste besonders geschützter Arten nach Trautner 2006), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung erfolgt eine Einschätzung. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuft europäischen Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	H: Der Baumpieper ist Brutvogel der offenen und halb-offenen Landschaft. Weinbergsterrassen, trockene Mähwiesen, Halbtrockenrasen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R3 E: . Im Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvogel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R5 E: . Im erweiterten Untersuchungsgebiet ist nur von einer partiellen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Keine Beeinträchtigung zu erwarten. Kein Verbotstatbestand
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	H: Die Mehlschwalbe ist Brutvogel der offenen Landschaft mit Gehöften, Wiesen und Teichen. Lokal auch in Städten. Baut geschlossene Nester unter Dachrinnen, Toreinfahrten und Gesimsen, auch im Innern von

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Gebäuden und an Felsen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Keine Beobachtungen von nistenden Schwalben in den letzten Jahren. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	H: Die Rauchschwalbe ist Brutvogel der offenen Landschaft mit Gehöften, Wiesen und Teichen. Baut offene Nester auf Sparren und Gesimsen, auch im Innern von Gebäuden und Schornsteinen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Keine Beobachtungen von nistenden Schwalben in den letzten Jahren (Anwohnerinfo). Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	H: Besiedelt Grenzbereiche zwischen Hartholz- und Weichholzaue. Kahle Wegstellen, Pfützen, Kot und As sind wichtige Nahrungsquellen. Gelegentlich werden Falter auch weiter vom Wald beobachtet. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	H: Entwicklung der Larven in morschen Wurzelstöcken von meist alten Bäumen der Wälder, Obstanlagen, Parks, Alleen und im Einzelstand. Alte Eichen, Linde, Kopfweide und Obstbäume werden genutzt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art ver-*

schlechtert (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 16 Arten streng geschützt.

9 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles Vorkommen.

Fledermäuse, Säugetiere

Für 4 Fledermausarten (Breitflügel-Fledermaus, Fransenfledermaus, Wimperfledermaus, Zwergfledermaus) wäre ein Vorkommen potentiell möglich.

Bei der Begehung der Gewächshäuser und der Inspektion des bewohnten Hauptgebäudes konnten keine Hinweise für ein aktuelles Vorkommen (Sommer-, Winterquartiere) festgestellt werden. Sowohl die Beschaffenheit der Dachbedeckung als auch das Fehlen sonstiger Öffnungen nach außen lassen ein potentielles Vorkommen auch als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Am Hauptgebäude sind keine Giebelöffnungen vorhanden.

Bei den genannten Arten handelt es sich eventuell um Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet. Unter Berücksichtigung der Lage des Baugebiets und unter Berücksichtigung der geringen Habitatsignung des Baumbestands ist dies aber unwahrscheinlich. Deshalb wird für die streng geschützten Fledermausarten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Alle 4 Arten können im Bereich der bestehenden Ortsbebauung (Feuerwehrhaus, Kirchturm) Wohnstuben oder Überwinterungsquartiere besitzen.

Avifauna

Alle genannten streng geschützten und besonders geschützten Vogelarten haben im Bereich des geplanten Baugebiets Brut- und Nahrungsbedingungen. Ein Vorkommen ist auch als Nahrungsgast sehr unwahrscheinlich. Sie werden also durch die geplan-

te Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Bei der Hausbegehung konnte kein Hinweis auf Hausbrüter (Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Mauersegler, Haussperling, Tauben) beobachtet werden. Aussagen eines Anwohners haben dies bestätigt.

Tagfalter, Reptilien

Durch die Artenarmut der Grünlandflächen ist ein Vorkommen streng und besonders geschützter Tagfalter (Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Großer Feuerfalter) nicht gegeben.

Aufgrund des Reichtums an Fundament- und Einfassungsmauern und der offenen ruderalen Strukturen wurde weiterhin nach Zauneidechse und Mauereidechse untersucht. Ein Vorkommen von Zauneidechsen und Mauereidechse wurde im Gebiet nicht beobachtet und ist für das Planungsgebiet aufgrund des geringen Anteils an Trockenmauern ohne Verfugung nicht anzunehmen. Dennoch sollte im Rahmen einer ökologischen Baubetreuung beim Abbruch der Gebäude eine Kontrolle erfolgen.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet und der Planung im Bereich des Baugebiets wurde für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Beeinträchtigung festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Unter dieser Voraussetzung ist aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Beeinträchtigung zu erwarten.

6. Literatur:

- Bellman, H. (1985) Heuschrecken: beobachten, bestimmen. Verlag J. Neumann – Neudamm Melsungen. 216 pp.
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- Lafer, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- LUBW (2004) Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs (5. Fassung, Stand 31.12.2004), pp. 176
- SCHLUND, W. (2005) Haselmaus Muscardinus avellanarius (Linnaeus, 1758). In: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer Verlag Stuttgart ". 211-218
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

Freiburg-Opfingen 08.11.2019



7. Anhang

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Lachenfeld, 9.Änderung" Stadt Mahlberg (Ortenaukreis)		
Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.		
Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Mahlberg		09.11.2019
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 1	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Zaunammer;Emberiza cirulus;3;LA;;;NR;1		Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 2	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Baumfalke;Falco subbuteo;1;N;;;ZAK;3		Streng geschützte Art
Baumpieper;Anthus trivialis;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Dohle;Corvus monedula;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Grauspecht;Picus canus ;1;N;;ja;ZAK;V		Streng geschützte Art
Kuckuck;Cuculus canorus;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Mehlschwalbe;Delichon urbicum;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Rauchschwalbe;Hirundo rustica;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Wendehals;Jynx torquilla;2;LB;1;;NR;2		Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves)	Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Rotmilan;Milvus milvus ;1;N;;ja;ZAK;-		Streng geschützte Art
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera)	Untersuchungsrelevanz 3	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Großer Fuchs;Nymphalis polychloros;3;LB;;;NR;2		Besonders geschützte Art
Kleiner Schillerfalter;Apatura ilia;2;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Trauermantel;Nymphalis antiopa;1;N;;;ZAK;3		Besonders geschützte Art
Säugetiere (Mammalia)*	Untersuchungsrelevanz n.d.	

dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Breitflügelfledermaus;Eptesicus serotinus;1;LB;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Fransenfledermaus;Myotis nattereri;1;LB;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Graues Langohr;Plecotus austriacus;1;LB;;IV;ZAK;1		Streng geschützte Art
Großes Mausohr;Myotis myotis;1;N;;II; IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Kleiner Abendsegler;Nyctalus leisleri;1;N;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Mopsfledermaus;Barbastella barbastellus;2;LA;;II;IV;ZAK;1		Streng geschützte Art
Nordfledermaus;Eptesicus nilssonii;1;N;;IV;ZAK;2		Streng geschützte Art
Wimperfledermaus;Myotis emarginatus;1;LA;;II; IV;ZAK;R		Streng geschützte Art
Sandlaufkäfer und Laufkäfer (Cicindelidae et Carabidae)	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Erzgrauer Uferläufer;Elaphrus aureus;2;LB;1;-;ZAK;2		
Länglicher Ahlenläufer;Bembidion elongatum;1;z;1;-;ZAK;V		
Schwemmsand-Ahlenläufer;Bembidion decoratum;1;z;1;-;ZAK;V		
Ziegelroter Flinkläufer;Trechus rubens;1;LB;1;-;ZAK;2		
Holzbewohnende Käfer*	Untersuchungsrelevanz n.d.	
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Hirschkäfer;Lucanus cervus;1;N;;II;ZAK;3		Besonders geschützte Art
IIb. Weitere europarechtlich geschützte Arten		
dt. Name;Name wiss.;Vorkommen;ZAK- Status;ZIA;Status EG;Bezugsraum;RL-BW		
Braunes Langohr;Plecotus auritus;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art
Großer Abendsegler;Nyctalus noctula;1;;;IV;ZAK;i		Streng geschützte Art
Haselmaus;Muscardinus avellanarius;1;;;IV;ZAK;G		Streng geschützte Art
Kleine Bartfledermaus;Myotis mystacinus;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art
Rauhhaufledermaus;Pipistrellus nathusii;1;;;IV;ZAK;i		Streng geschützte Art
Wasserfledermaus;Myotis daubentonii;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art
Zwergfledermaus;Pipistrellus pipistrellus;1;;;IV;ZAK;3		Streng geschützte Art
Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen		

*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.		
Untersuchungsrelevanz		
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.		
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.		
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.		
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."		
Vorkommen (im Bezugsraum):		
1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Tothholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."		
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vork		
3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)."		
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."		

ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):		
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:		
LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."		
LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp		
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."		
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."		
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):		
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).		
Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):		
ZAK;ZAK-Bezugsraum		
NR;Naturraum 4. Ordnung		
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)		

Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalque		
0;"Ausgestorben oder verschollen"		
1;"Vom Aussterben bedroht"		
2;"Stark gefährdet"		
3;"Gefährdet"		
V;"Art der Vorwarnliste"		
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"		
G;"Gefährdung anzunehmen"		
R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: relikttäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"		
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "		
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"		
-;"Nicht gefährdet"		
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"		
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"		
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"		
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"		
oE;"Ohne Einstufung"		

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Bebauungsplan „Lachenfeld, 9.Änderung“ Stadt Mahlberg (Ortenaukreis)

Dipl. Biol. Roland Klink

07. November 2019

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Tresse	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkraut	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber	x	x	x			
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster	x	x	x			
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x	x	x			
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x	x	x			
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		x		○		ZAK, kein Nachweis
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus			x			
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus			x			
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	x					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr				○		ZAK, Nahrungsg.; kein Nachweis
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x	x				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus		x				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			x			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			×			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			×			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			×			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		×				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			×			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		×				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		×				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		×				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		×				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		×				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			×			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			×			
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		×				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			×			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		×				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			×			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			×			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			×			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			×			
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			×			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		×				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			×			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	×					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		×				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		×				
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	×	×				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	×	×				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	×					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			×			
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirrus</i>	Zaunammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		×				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			×			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			×			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		×				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			×			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			×			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			×			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		×	×			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	×					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			×			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			×			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		×				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			×			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		×				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	×					
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	×					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			×			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			×			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			×			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	×	×				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			×			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	×	×				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			×			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			×			
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x			
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte			x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter			x			
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				○		kein Nachweis
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse				○		kein Nachweis
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			×			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	×	×				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	×	×				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	×	×				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		×				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	×	×				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			×			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			×			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		×				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			×			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		×				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	×	×				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			×			
<i>Hyles vesperilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			×			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	×	×	×			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		×				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			×			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		×	×			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter			×			
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	×	×				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	×		×			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			×			
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			×			
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			×			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			×			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			×			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	×	×	×			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	×	×	×			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			×			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			×			
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschrüter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			×			
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer			×			
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			×			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			×			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			×			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock		×				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	×	×	×			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			×			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	×	×				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	×	×				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			×			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		×				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			×			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	×					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	×	×				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	×	×				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	×	×				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			×			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			×			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	×	×				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	×	×				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			×			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			×			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke			×			
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	×	×				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			×			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke			×			
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	×	×				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	×	×	×			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkreb	×	×	×			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkreb	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			×			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)